

Waldi muss nicht sterben

Interview mit dem Tierarzt Rupert Ebner über Reserveantibiotika, Lobbyisten und eine vertane Chance, die intensive Massentierhaltung abzuschaffen

Antibiotikaresistenzen nehmen weltweit zu und stellen eine ernste Gefahr für das Gesundheitssystem dar. Viele der sog. Reserveantibiotika werden auch in der Tiermedizin und hier vorzugsweise in der vorbeugenden Behandlung ganzer Tiergruppen, insbesondere im Schweine- und Geflügelbereich, eingesetzt. Dem One-Health-Konzept der Vereinten Nationen folgend hat die EU das Tierarzneimittelrecht durch die ab dem 28. Januar 2022 geltende Verordnung (EU) Nr. 2019/6 neu geregelt. Diese Verordnung sieht die Möglichkeit vor, den Einsatz bestimmter Reserveantibiotika in der Tiermedizin zu verbieten. Rupert Ebner, Tierarzt und Autor des Buches »Pillen vor die Säue« sowie Aktivist gegen den Antibiotikaeinsatz in der industriellen Massentierhaltung, erläutert in nachfolgendem Interview die Hintergründe der Auseinandersetzung um diese neue Verordnung.

Die neue Verordnung ermöglicht es auf Basis Artikel 37 (3) und (5), dass die Zulassung antimikrobiell wirksamer Tierarzneimittel für die Humanmedizin vorbehalten werden können und wollte mittels eines sog. »delegierten Rechtsakts« Kriterien entwickeln, für welche Fälle ein solches Zulassungsverbot in der Tiermedizin ausgesprochen werden könnte. Nun ist ein wahrer Sturm ausgebrochen und wir haben hier eine Kampagne erlebt, dass »Waldi sterben müsse«, wenn das alles so käme. Stimmt das?

Rupert Ebner: Der von Martin Häusling von der Fraktion Die Grünen/Europäische Freie Allianz im Europaparlament geführte Unterausschuss hatte ein Veto eingelegt und gefordert, dass es nicht darum gehen könne, Reserveantibiotika vollständig für die Tierbehandlung zu verbieten, sondern dass der delegierte Rechtsakt eine Differenzierung ermöglichen solle: Einzeltierbehandlung – ja, aber keine Metaphylaxe sprich undifferenzierte Gruppenbehandlung, wie wir das heute standardmäßig in den Großbetrieben der Schweine- und Geflügelhaltung haben.

Wäre der Vorschlag des Unterausschusses durchgekommen, wäre Waldi nicht gestorben. Die Tierarzneimittelverordnung der EU von 2019 sieht ja vor, dass sobald erkannt wird, dass eine antimikrobielle Wirkstoffgruppe für ganz bestimmte Krankheitsbilder beim Menschen die noch einzig wirksame ist und Re-

sistenzbildungen hier besonders gefährlich sind, eine solche Wirkstoffgruppe dann nicht mehr in der Tiermedizin eingesetzt werden darf. Auch nicht für die Einzeltierbehandlung, also in diesem Falle Waldi, den Dackel. Es traut sich keiner das so offen zu sagen: In diesem Fall hat der Mensch Vorrang. Aber was in dieser Kampagne mit dem leidenden Hund vom Berufsverband Praktizierender Tierärzte (bpt) gefordert war (und inzwischen von der Homepage des bpt wieder gelöscht wurde), war: »setzen Sie sich dafür ein, dass in Zukunft bei allen Tieren alle zugelassenen Antibiotika eingesetzt werden können«. Das sollte alles beim Alten lassen. Mit Macht stemmt sich dieser Verband gegen jede Restriktion in diesem Bereich.

Wer steckt hinter der Kampagne und warum wurde sie so heftig geführt?

In Deutschland war es der bpt, zeitweilig hatte sich auch der Deutsche Tierschutzbund angeschlossen, und auf EU-Ebene die Europäische Plattform für verantwortungsbewussten Einsatz von Medikamenten bei Tieren (EPRUMA), in der sich zahlreiche Interessengruppen wie unter anderem die Pharmaindustrie, die FVE (der europäische Zweig des bpt) und der europäische Bauernverband COPA zusammengeschlossen haben. Ihr Ziel ist es, das System der industriellen Massentierhaltung zu verteidigen. Es sind die

gleichen Funktionäre des bpt, die hier den Tierschutz bemühen, welche in der Vergangenheit jedoch dagegen arbeiteten und sich z. B. stark machten für den Erhalt des Kastenstandes, des Schwanzkürzens und der betäubungslosen Kastration. Um Waldi oder das Kaninchen der Kinder ging es eigentlich nie, weil diese mit den verbleibenden Antibiotika in der Regel gut zu behandeln sind. Es geht auch nicht um die Einzeltierbehandlung landwirtschaftlicher Nutztiere, sondern um die Therapie von »Tierstapel«. Das ganze System der industriellen Tierhaltung mit ihren Fehlentwicklungen in der Zucht, Haltung, Fütterung wäre nicht mehr funktionsfähig, wenn Antibiotika als leichtverfügbares Reparaturmittel nicht mehr verfügbar wären. Deshalb wurde die Kampagne sehr emotional geführt und auch mit Fake News.

Es geht also um die Sicherstellung ausreichender Reserveantibiotika für die Menschen angesichts zunehmender Resistenzen der Erreger. Was genau hat der Umweltausschuss kritisiert an der Verordnung bzw. dem delegierten Rechtsakt?

Der delegierte Rechtsakt zur Tiermedizin-Verordnung ermächtigt die EU-Kommission zu dem, was die Verordnung in Artikel 37 (3) und (5) fordert, nämlich eine Festlegung von Kriterien für Wirkstoffgruppen, die dann nicht mehr für die Tiermedizin zugelassen werden würden. Aber genau hier setzt meine Kritik und setzen die Einwände des Umweltausschusses und Martin Häuslings im Europaparlament ein. Die scharfe Trennung in Tier- und Humanmedizin lehnen wir ab, denn dann ist eine mögliche lebensretende Einzeltierbehandlung nicht mehr möglich. Ich habe das schon bei der Bundestaganhörung gesagt: Reserveantibiotika sind auch in der Tierhaltung notwendig. Aber – und das ist jetzt zentral: Der Einsatz dieser Reserveantibiotika in der Tiermedizin ist an strenge tierärztliche Indikationen zu binden und nur für die Einzeltierbehandlung zulässig. Wir fordern also Kriterien für den Einsatz und nicht für ein Gesamtverbot. Das war die Position, mit der Häusling auch den Umweltausschuss für sein Veto bewegen konnte. Das Gesamtparlament hat dann den Vorschlag abgelehnt.

Um welche Wirkstoffgruppen handelt sich es eigentlich?
Die EU hat noch keine Wirkstoffgruppen genannt. Es gibt aber Listen! Die WHO und andere Organisationen wie die Weltorganisation für Tiergesundheit (OIC) haben längst Kriterien und Wirkstoffgruppen veröffentlicht. Fünf der 35 Wirkstoffgruppen zählt die WHO zu den sog. »HPCIA Critical Important Antimicrobials Highest Priority for Human Medicine«. Folgende Wirkstoffgruppen, die auch in der Tiermedizin zugelassen und eingesetzt werden, ge-

ben WHO und OIC höchste Priorität für den Einsatz beim Menschen: (1) Cephalosporine der 3. und 4. Generation, (2) Glycopeptide, (3) Makrolide, (4) Flurochinolone, (5) Polypeptide (Colistin). Die Studie von Reinhild Benning und der Deutschen Umwelthilfe (siehe Kasten) zeigte, dass diese Wirkstoffgruppen nur selten in der Einzeltierbehandlung unserer Nutztiere verwendet werden, sondern vorwiegend in der Gruppenbehandlung industrieller Massentierhaltung von Schweinen und Geflügel. Und hier setzt ja meine Kritik und die von Häusling ein: Wir brauchen wirksame Kriterien, um einen Einsatz in der Herdenbehandlung, sprich in der Prophylaxe und Metaphylaxe, zu unterbinden. Genau da aber kommen diese Wirkstoffgruppen zum Einsatz.

Und wie genau wollten Sie diese Einzeltierbehandlung rechtlich absichern?

Als Voraussetzung für die Einzeltierbehandlung sehe ich strengste tierärztliche Indikationsstellung, eine gewissenhafte Diagnosestellung und die Durchführung eines Antibiotogramms, d. h. einer Prüfung, ob die zur Verfügung stehenden Antibiotika für den krankmachenden Erreger wirksam sind. Wenn z. B. eine Kuh am Euter erkrankt, dann kann ich über die Milchprobe ein genaues Erregerspektrum identifizieren und über diese Analyse rechtfertigen, warum in diesem Einzelfall Cephalosporin eingesetzt wer-

Folgerungen & Forderungen

- Es gibt nur eine Gesundheit – One Health: Die Gesundheit von Mensch und Tier gehört zusammen. Diesem will die neue EU-Verordnung 2019/6 für Tiermedizin Rechnung tragen.
- Die industrielle Massentierhaltung kann gerade bei Schweinen- und Geflügelhaltungen nur unter Einsatz von Antibiotika wirtschaftlich betrieben werden. Diese reparieren systembedingte Krankheiten und wirken daher leistungsfördernd.
- Zugleich werden so Resistenzen gegen antimikrobielle Wirkstoffe vorangetrieben, die in der Humanmedizin als sog. Reserveantibiotika gebraucht werden.
- Diese Form der Landwirtschaft ist daher nicht zukunftsfähig. Um dies zu ändern, müssen wir auch den Fleischkonsum reduzieren.
- Wir müssen künftig differenzieren in Antibiotika (auch Reserveantibiotika), die nach strenger Indikation und für die Einzeltierbehandlung angewandt werden dürfen, und solchen, die in der Herdenbehandlung wachstumsfördernd eingesetzt und daher verboten werden sollten.

den muss. Oder wenn wir eine klassische Krankheit haben, fieberhafte Entzündung des Euters, 41 Grad Fieber, da kann ich natürlich nicht eine Milchprobe nehmen und drei Tage auf das Ergebnis warten, da muss schnell gehandelt werden. Hier gibt es klar Probleme. Nicht aber bei den Schweinebetrieben, da wird das preiswerte Colistin eingesetzt. Das Colistin wirkt hier offensichtlich nicht als Therapeutikum, sondern als Wachstumsförderer.

Doch genau dieser Einsatz der Wirkstoffe als Wachstumsförderer und Reparaturmittel für die Risiken der industriellen Massentierhaltung muss unterbunden werden. Wir hatten diese Differenzierung der Kriterien durch delegierte Rechtsakte gefordert. Und genau das sollte verhindert werden! Die Kampagne richtete sich gegen den WHO-Vorschlag. Die Lobbyisten waren sich wohl sehr sicher, dass diese Liste nicht in die delegierten Rechtsakte kommt. Sie hätten sonst diesen Kampf nicht so stark geführt.

Sie sprechen von Wachstumsförderung und Reparaturmittel der industriellen Haltungsformen. Die Verordnung 2019/6 sagt im Artikel 37, dass eine Zulassung abgelehnt werden kann, wenn das Tierarzneimittel als »Leistungssteigerungsmittel zur Förderung des Wachstums oder Erhöhung der Ertragsleistung von behandelten Tieren« vorgesehen ist [Art 37 (1) d]. Reicht das nicht aus?

Genau hier liegt die Crux. Die EU sagt das. Aber sie legt keine Kriterien fest, nach denen zwischen sinnvoller und notwendiger Therapie und dem Einsatz von Wachstumsförderung unterschieden werden könnte. Daher gibt es noch nicht mal eine Liste, um welche Wirkstoffgruppen es sich ihrer Meinung nach handelt.

Verstehe ich das also richtig: Das System der industriellen Tierhaltung hängt am Einsatz von einigen, nach WHO als »hoch kritisch« eingestuften Reserveantibiotika?

Genau! Natürlich muss man Tieren helfen, wenn sie krank sind, und auch mit Antibiotika helfen. Aber es gibt Produktionssysteme, wie z. B. die sog. »Fresserproduktion« in der Rindermast, die funktioniert nur mit Antibiotika. Wenn die Ferkel nach drei Wochen abgesetzt und in die Fresserproduktion verkauft werden, dann geht das nur mit Antibiotikabehandlungen der gesamten Gruppen. Das Gleiche bei den Geflügelbetrieben: Wenn die Zeit zwischen Ausstellen und Neueinstellen kurz und der Stall alt ist, dann kann man davon ausgehen, dass von den 39.999 eingestellten Küken täglich 30 tot sind. Steigert sich die Todesrate auf 60 bis 100 pro Tag, ist die Wirtschaftlichkeit infrage gestellt und es werden entsprechend Antibiotika eingesetzt, um diese abzusichern.

Wenn nun bestimmte Wirkstoffgruppen der Humanmedizin vorbehalten sein sollen, warum werden nicht neue Wirkstoffgruppen entwickelt?

Leider hat die Verharmlosung des Resistenzproblems viel damit zu tun, dass die Vorstellung vertreten wurde, man würde schon bald neue Wirkstoffgruppen finden. Fachleute sind sich aber bereits seit vielen Jahren darin einig, dass das nicht der Fall sein wird. Es gibt zwar welche in der Pipeline – aber die sind hoch toxisch für Mensch und Tier. Zugleich lässt sich daran nicht viel verdienen. Die Pharmaindustrie verdient doch nicht an der Heilung, sondern an den Dauerpatienten mit Bluthochdruck, Diabetes, Schmerzen etc.

Schade, mit dem abgelehnten Vorschlag hätten wir einen Fuß in die Türe bekommen, um genau da anzusetzen, wo die Probleme mit der Resistenzbildung entstehen: bei der Massentierhaltung.

Das Gespräch führte Andrea Fink-Keßler.

Literaturhinweis

R. Ebner und E. Rosenkranz: Pillen vor die Säue. Warum Antibiotika in der Massentierhaltung unser Gesundheitssystem gefährden. München 2021.

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Reinhild Benning: Brust, Keule oder doch lieber Leben? Antibiotikaresistenzen aus der Tierhaltung und ihre Gefahr für die menschliche Gesundheit – gerade in Zeiten von Corona. In: Der kritische Agrarbericht 2021, S. 275–281.
- ▶ Reinhild Benning: Wenn der Medizinschrank der Welt leer wird. Über Antibiotikaresistenzen, ihre Ursachen und die Notwendigkeit einer wirksamen Reduktionsstrategie in der Tierhaltung. In: Der kritische Agrarbericht 2018, S. 252–258.
- ▶ Engelbert Schramm, Carolin Völker und Anna Walz: Tierarzneimittel und Umwelt. Schutzziele im Widerstreit der Interessen. In: Der kritische Agrarbericht 2017, S. 243–247.
- ▶ Susann Haffmans: Tierarzneimittel in der Umwelt. Hintergründe und Vorschläge für eine Änderung des europäischen Rechtsrahmens. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 67–73.
- ▶ Kathrin Birkel: Kranke Tiere – kranke Menschen? Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung erschwert die medizinische Versorgung beim Menschen. In: Der kritische Agrarbericht 2013, S. 269–272.
- ▶ Friedrich Ostendorff und Daniel Elfendahl: Statt Ausnahme: die Regel. Antibiotikaeinsatz als notwendige Bedingung für das System der intensiven Massentierhaltung. In: Der kritische Agrarbericht 2012, S. 37–41.



Dr. Rupert Ebner

Praktizierender Tierarzt mit Nutztierpraxis.

ebner@invet.de

Es ginge auch ohne

Reserveantibiotika als Metaphylaxe und Gruppenbehandlung verzichtbar – bei besserer Tierhaltung¹

von Reinhild Benning

Bakterien, die unempfindlich gegen Antibiotika geworden sind, sind für etwa 33.000 Todesfälle pro Jahr in der EU verantwortlich. Reserveantibiotika mit höchster Priorität für die Humanmedizin, die auch für Tiere zugelassen sind, umfassen fünf Wirkstoffklassen (nach der WHO-Liste): Polypeptide (Colistin), Fluorchinolone, Cephalosporine der 3. und 4. Generation sowie Makrolide. Es besteht Einigkeit darüber, dass Antibiotikaresistenzen eine zunehmende Gefahr für die öffentliche Gesundheit und das Gesundheitssystem darstellen. Als Hauptursache für die Zunahme der Antibiotikaresistenz gilt der hohe Antibiotikaverbrauch.

Die EU wie auch viele Mitgliedstaaten unterstützen den Globalen Aktionsplan zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenzen, den die Weltgesundheitsversammlung der UN im Mai 2015 beschlossen hatte. Dieser betont das One-Health-Konzept, d. h. eine gemeinsame Bekämpfung von Resistenzen in der Human- und Veterinärmedizin sowie in der Umwelt. Die UN-Organisationen widmen sich seither auch der Frage, wie die Übertragung von Antibiotikaresistenzen von lebensmittelliefernden Tieren auf Menschen gebremst werden kann. Die WHO fordert, die Anwendung von Reserveantibiotika bei diesen Tieren zu stoppen. Während die UN-Tiergesundheitsorganisation OIE eine Liste mit Tier-Reserveantibiotika praktisch dagegenhält, auf der sich die Human-Reserveantibiotika der WHO-Liste wiederfinden – mit Ausnahme von Colistin, dem nicht die höchste Wichtigkeit für Tiere zugesprochen wird. Dies bildet den Hintergrund, dass ein Verbot der Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin auch in der EU erwogen wird.

Wenig Klarheit – mehr Differenzierung gefordert

Die Verordnung (EU) 2019/6 über Tierarzneimittel schafft leider wenig Klarheit bei der Frage, welche Antibiotika nun bei Tieren in welchem Umfang und welchen Fällen erlaubt sind. So sollen antimikrobielle Arzneimittel allgemein nur noch in Ausnahmefällen zur *Prophylaxe* eingesetzt werden. Zuvor galt ein klares Verbot, dass streng betrachtet mit der neuen EU-Tierarzneimittelverordnung 2019/6 aufgeweicht wurde. *Metaphylaxe*, also die prophylaktische Gabe von Antibiotika an noch gesunde Tiere, soll nur erlaubt

sein, wenn damit das Risiko der Ausbreitung einer Infektion in einer Gruppe von Tieren hoch ist. Das aber ist eine alltägliche Abwägung von Tierärzten, die den Einsatz von Antibiotika bei neun von zehn Mastputen und Masthähnchen rechtfertigt – statt ihn zu bremsen. Nach Jahrzehnten des umfangreichen Antibiotikaeinsatzes in der Geflügelmast haben einige Krankheitserreger hohe Resistenzraten gegen viele Antibiotika entwickelt. So wundert es kaum, dass die letzten noch wirksamen Reserveantibiotika einen Anteil von satten 40 Prozent der in der Hähnchen- und Putenmast verbrauchten Antibiotika ausmachen. Die EU-Kommission will mit einem Komplettverbot der Reserveantibiotika für alle Tiere als besonders weitgehend gelten. Das Komplettverbot aber fordert niemand. Der EU-Abgeordnete Martin Häusling brachte im EU-Parlament einen Antrag zur Abstimmung, der eine Differenzierung vorsah: Reserveantibiotika zur Massenmedikation ganzer Tiergruppen verbieten und Einzeltierbehandlungen ermöglichen. Eine rechtskonservative Mehrheit votierte gegen den guten Vorstoß des Grünen-Politikers bei der Abstimmung, die mitten im deutschen Bundestagswahlkampf stattfand.

Aktuell interpretiert die EU-Kommission die Verordnung 2019/6 (Basis Artikel 37 Absatz 3 und 5 sowie Artikel 107 Absatz 7) in dem Sinne, dass die von der EU (zu einem künftigen noch nicht festgelegten Zeitpunkt) einmal festgelegten Reserveantibiotika der Humanmedizin vorbehalten seien und es folglich keine Möglichkeit gebe, Tieren diese zu verabreichen. Diese Lesart steht jedoch im Widerspruch zu einer gezielten Bekämpfung der Antibiotikaresistenzen, wo sie am häufigsten entstehen und ein hohes Verbreitungsrisiko besteht, nämlich in der Gruppenbehandlung von lebensmittelliefernden Tieren. Bei der Einzeltierbehandlung sind die Risiken für die Resistenzbildung und ihre Ausbreitung hingegen deutlich geringer.

Unsere Empfehlungen an die EU waren daher, dass die entscheidenden Stellen in der VO 2019/6 bzw. am Entwurf des delegierten Rechtsakts zu korrigieren sind und eine klare Definition enthalten, die es erlaubt, zwischen Einzeltierbehandlungen und metaphylaktischer Gruppenbehandlung zu differenzieren. Ferner sollte der Rechtsakt zwischen lebensmittelliefernden Tieren und Heimtieren unterscheiden. Alles mit dem

Ziel, den umfangreichen Einsatz antimikrobieller Arzneimittel in der Gruppenbehandlung (und damit in der Metaphylaxe) zu minimieren.

Systematischer Missbrauch von Antikiotika ...

Reserveantibiotika werden in Europa überwiegend als Vormischungen im Futter oder als Pulver oder Lösung verkauft. Allein für die Wirkstoffklasse Colistin beträgt der Anteil oraler Verabreichungsformen 99 Prozent, für Fluorchinolone und andere Chinolone 79,9 Prozent und für Makrolide 91,4 Prozent. »Orale Gabe« bedeutet die Verabreichung der Antibiotika über das Maul, den Schnabel und damit über Futter oder Trinkwasser und somit in der Regel an die ganze Tiergruppe. Das wiederum birgt die Risiken der Verschleppung und Resistenzbildungen in den Rohr- und Leitungssystemen. Da die Dosierung ungenau ist, ist auch eine Überprüfung, ob das wirklich kranke Tier eine ausreichende Dosierung erhalten hat, nicht möglich. Gerade Unterdosierungen tragen zur Resistenzbildung bei den Erregern bei. Aus diesem Grund besteht ein höheres Risiko für die Bildung von Resistenzen und ihrer Ausbreitung, solange die Gruppenbehandlung als sog. Metaphylaxe erlaubt bleibt.

Die Therapiehäufigkeit steigt mit der Größe des Tierbestandes. So zeigt eine Auswertung auf Basis der Arzneimittelgesetzesnovelle von 2014, dass nur 5,8 Prozent der großen Kälbermastbetriebe ohne Antibiotikaanwendungen auskommen, während 29,3 Prozent der kleinen Kälbermastbetriebe es ohne schaffen. Noch stärker zeigt sich der Zusammenhang bei den Ferkelbetrieben. Nur 1,2 Prozent der großen Betriebe (Ferkel bis 30 Kilogramm) kommen ohne Antibiotikagaben aus. Die Geflügelhaltung scheint ohne Antibiotika kaum zu funktionieren. Durch alle Größenklassen hindurch erhalten neun von zehn Masthühnern und Puten in Deutschland Antibiotika.

... mit dramatischen Folgen

Auf Basis von Modellberechnungen beziffern Wissenschaftler:innen den Anteil der antibiotikaresistenten Erreger (ESBL), die von Lebensmitteln auf Menschen übertragen werden, auf 19 Prozent.² Dieser hohe Anteil kann kaum verwundern. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) fand für die Jahre 2014 bis 2018 in anonymisierten Monitorings auf ungefähr jeder zweiten Masthähnchenprobe im Handel ESBL-bildende Erreger, die bis in unsere Küchen und auch in Exportzielländer gelangen können. Hierzulande trägt eine Ausbreitung von Resistenzen zu einer massiven Schwächung unseres Gesundheitssystems bei, das ohne wirksame Antibiotika nicht stabil zu erhalten ist.

Ein Ländervergleich der Antibiotikadosis je Kilogramm Tier zeigt, dass es einen großen Unterschied gibt, wieviel Wirkstoffmengen pro Tiergewicht eingesetzt werden. In Deutschland stagniert seit Jahren die Antibiotikadosis zwischen 80 und 90 Milligramm je Kilogramm Tier bzw. Fleisch. Schweden kommt hingegen mit nur zwölf Milligramm je Kilogramm Fleisch und Dänemark mit unter 40 Milligramm aus.

Humanmediziner:innen, Verbraucher- und Umweltorganisationen sowie kritische Tiermedizinorganisationen dringen auf strenge und eindeutige Regulierung, die dem Missbrauch der Reserveantibiotika in industriellen Tierhaltungen in der EU ein Ende setzt. Die Nationalstaaten brauchen dabei Unterstützung aus Brüssel, denn die Praxis in den Mitgliedstaaten divergiert stark und der Trend verschlechtert sich: Die Zahl der EU-Länder mit steigendem oder stagnierendem Verbrauch an Reserveantibiotika übertrifft im Zeitraum 2016 bis 2018 die Zahl der EU-Länder mit sinkendem Verbrauch an Reserveantibiotika.

Ziel muss es daher sein, die Reserveantibiotika gemäß der oben erwähnten WHO-Liste für die Gruppenbehandlung oder Metaphylaxe zu verbieten bei gleichzeitig klarer Ausnahmeregelung ihres Einsatzes für die Einzeltierbehandlung. Dies fordert die Betriebe heraus, neue Reduktionspotenziale für den Einsatz an Antibiotika zu erschließen. Möglich ist das durch eine Verbesserung des Tierschutzes. Im Vordergrund stehen dabei tiergerechtere Haltungsverfahren mit Außenklimazugang, Abkehr von Hochleistungszucht bzw. Zucht auf robuste Tiere, Umstellung auf längere Säugezeiten bei Ferkeln, artgerechte rohfaserreiche Fütterung zugunsten einer immunstärkenden Darmflora. Einen Therapienotstand muss es dann nicht geben, wenn das System unserer Tierhaltung auf robuste, gesunde Tiere umgestellt ist – statt auf die antibiotische Vertuschung von Missständen.

Anmerkungen

- 1 Der folgende Beitrag basiert auf der Studie der Verfasserin mit Andreas Strietzel: Recherche zu Reserveantibiotika bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen. Studie im Auftrag der GRÜNEN/EFA im Europäischen Parlament. Hrsg. von Martin Häusling. Wiesbaden 2021. Alle Quellen- und Literaturangaben siehe dort.
- 2 L. Mughini-Gras et al.: Attributable sources of community-acquired carriage of *Escherichia coli* containing β -lactam antibiotic resistance genes: a population-based modelling study. In: The Lancet 3/8 (2010), e357-e369.



Reinhild Benning

Ausbildung und mehrjährige Tätigkeit in der Landwirtschaft. Seit 2021 Senior Beraterin für Agrarpolitik der Deutschen Umwelthilfe (DUH).

benning@duh.de